

Zürich, 10. September 2001

KR-Nr. 285/2001

**ANFRAGE** von Daniel Vischer (Grüne, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich)  
betreffend Wiedergutmachung gegenüber Meier 19

---

Der Fall Meier 19 kann noch keineswegs ad acta gelegt werden. Noch ist es nicht zu spät für eine Wiedergutmachung. Gemäss Tages Anzeiger vom 4. August 2001 will der Zürcher Stadtpräsident Josef Estermann Hand für Meier 19 bieten, ihm endlich doch noch Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Dies gab er im Anschluss an die Uraufführung des Films „Meier 19“ von Erich Schmid in Locarno kund.

Der Fall Meier 19 hat eine Stadt Zürcher und eine kantonale Dimension. Vorliegend geht es allein um eine kantonale Wiedergutmachung. Sie legitimiert sich mit offensichtlichen und gravierenden Fehlern der kantonalzürcherischen Justiz.

In der von Meier 19 in die Wege geleiteten Strafuntersuchung gegen Walter Hubatka, damals Chef der Kriminalpolizei Zürich, hat der damalige Zürcher Bezirksanwalt Rudolf Gerber den Beschuldigten in unzulässiger Weise geschont, indem er namentlich das falsche Alibi Hubatkas nicht zur Sprache brachte und sogar aktiv vertuschte. Ferner wurde der Verdacht von Meier 19, Hubatka sei in Geldnöten und sei deshalb Darlehensnehmer bei der Bank Prokredit, nicht abgeklärt. Ferner wurde entgegen allen Regeln einer unvoreingenommenen Untersuchung ein Untergebener Hubatkas mit Recherchen beauftragt, und der Beschuldigte selber durfte dessen Rapport an den Bezirksanwalt überweisen. Nicht abgeklärt wurde schliesslich eine möglicherweise Hubatka anzulastende ad-acta Verfügung, die laut Professor Jörg Rehberg den Tatbestand der Begünstigung erfüllen könnte (Paul Bösch, Meier 19, S. 275). Der Regierungsrat deckte auf Antrag von Justizdirektor Arthur Bachmann diesen Fehler. Hubatkas falsches Alibi wurde sodann gegenüber dem Kantonsrat vertuscht. Erst im Oktober 1975 bestätigte mit dem Zürcher Geschworenen Gericht erstmals eine öffentliche Instanz diese offensichtlichen Skandale.

Justizdirektor Bachmann hat im Falle Meier 19 mehrmals den ihm unterstellten Justizorganen voreingenommene Weisungen erteilt und ihnen damit zu verstehen gegeben, dass sie negativen Gefühlen gegenüber Meier 19 ungehindert den Lauf lassen können (ebda. S. 198f, 203)

Diese Fakten sind durch Akten belegt. Durch diese Vertuschungen und Manöver hat der Kanton Zürich fraglos Schuld auf sich geladen, indem er Meier 19 ins Leere laufen liess und eine Aufklärung des ganzen Falles verhinderte. Aufs Spiel gesetzt wurde damit die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates.

Natürlich ist von der juristischen Ebene und der politischen Verantwortlichkeit zu unterscheiden, vorliegend geht es allein um Letzteres.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat heute den Fall ein? Hält er eine Administrativuntersuchung bezüglich der eingangs genannten Ungereimtheiten für angebracht?
2. Ist der Regierungsrat bereit zu einer Entschädigung für die damaligen Verfahren, die mindestens aus heutiger Sicht erhebliche rechtsstaatliche Mängel aufwiesen. Immerhin hat der Zürcher Stadtrat vor einigen Jahren bereits eine Entschädigung von Fr. 50'000.-- bezahlt.

Daniel Vischer  
Bettina Volland